

Betreff:
Halbjahresbericht 2022 des Jobcenters Braunschweig

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit | <i>Datum:</i> 17.08.2022 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis) | 01.09.2022 | Ö |

Sachverhalt:

Der Halbjahresbericht 2022 des Jobcenters Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Halbjahresbericht 2022 Jobcenter Braunschweig

**An die Mitglieder
des Sozialausschusses
der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 5CO1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Petersen
Durchwahl: 0531 80177-3010
Telefax: 0531 80177-3333
E-Mail: marc.petersen@jobcenter-ge.de
Datum: 15.08.2022

MITTEILUNG

Halbjahresbericht 2022

Nachfolgend erhalten Sie den Halbjahresbericht 2022 des Jobcenters Braunschweig:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Finanzen | 2 |
| 1a Bundesleistungen | 2 |
| 1b Kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen | 2 |
| 1c Bildung und Teilhabe (BuT)..... | 2 |
| 2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen | 3 |
| 2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente | 3 |
| 2b Flankierende Leistungen und ärztlicher/psychologischer Dienst | 5 |
| 3. Statistik | 6 |
| 3a Bedarfsgemeinschaften | 6 |
| 3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung | 7 |
| 3c Arbeitslosenquote | 7 |
| 3d Ergänzter | 8 |
| 4. Widersprüche und Klagen | 8 |
| 5. Zielerreichung | 9 |
| 6. Fazit/Ausblick | 10 |

1. Finanzen

1a Bundesleistungen

Abbildung 1

| Ausgabenart | Planung 2022 ¹⁾ | Halbjahresergebnis (Stand 30.06.) | Jahresendergebnis (Stand 31.12.) | aktuelle Differenz zum Planwert |
|------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 Personal- und Verwaltungskosten | 23.799.039,00 € | 9.740.580,42 € | | -14.058.458,58 € |
| 2 Eingliederungsleistungen | 14.913.338,00 € | 6.289.156,46 € | | -8.624.181,54 € |
| 3 Algl-Leistungen & Sozialgeld | 72.281.060,00 € | 34.443.044,83 € | | -37.838.015,17 € |
| 4 Summe der dargestellten Ausgaben | 110.993.437,00 € | 50.472.781,71 € | 0,00 € | -60.520.655,29 € |

Quelle: ERP

¹⁾ Die Planwerte wurden im Rahmen des Finanzplanes 2022 von der Trägerversammlung beschlossen, durch Zuteilung zusätzlicher Mittel erfolgte eine Nachplanung und Anpassung.

1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen

Abbildung 2

| Jahr | Planung | Halbjahresergebnis (Stand 30.06.) | Jahresendergebnis (Stand 31.12.) | aktuelle Differenz zum Planwert |
|------|-----------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2021 | 58.770.000,00 € | 27.085.061,34 € | 55.206.056,94 € | -3.563.943,06 € |
| 2022 | 58.254.000,00 € | 29.547.237,84 € | | -28.706.762,16 € |

Quelle: ERP

1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

| Jahr | Planung ¹⁾ | Halbjahresergebnis (Stand 30.06.) | Jahresendergebnis (Stand 31.12.) | aktuelle Differenz zum Planwert |
|------|-----------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2021 | 2.300.000,00 € | 788.605,90 € | 1.884.031,44 € | -415.968,56 € |
| 2022 | 2.600.000,00 € | 955.772,06 € | | -1.644.227,94 € |

Quelle: ERP

BuT: Planwerte BuT entsprechen den Ansätzen im HH-Plan der Stadt BS

2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

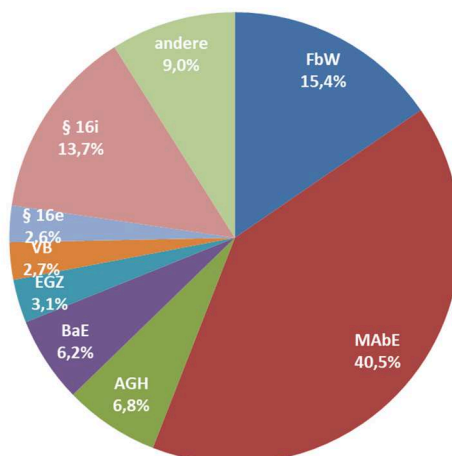
Abbildung 4

| Instrument | geplante Ausgaben 2022 nach Zuteilung nachtr. Mittel | ursprünglich geplante Ausgaben 2022 | Ausgaben Stand 30.06 | geplante Eintritte 1.HJ 2022 | real. Eintritte 1. HJ 2022 |
|---|--|-------------------------------------|-----------------------|------------------------------|----------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 5 | 6 | 7 |
| 1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) | 2.296.543,00 € | 2.390.353,00 € | 1.079.378,38 € | 158 | 129 |
| 2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE) | 6.029.741,00 € | 5.968.872,00 € | 2.380.392,35 € | 939 | 1.108 |
| 3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante | 1.014.666,00 € | 1.020.633,00 € | 456.707,37 € | 199 | 253 |
| 4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE) | 915.604,00 € | 838.226,00 € | 442.226,24 € | 0 | 2 |
| 5 Eingliederungszuschüsse (EGZ) | 462.965,00 € | 518.089,00 € | 146.415,38 € | 45 | 23 |
| 6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) ^{1) 2)} | 397.956,00 € | 288.436,00 € | 140.832,55 € | – | – |
| 7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen ^{1) 2)} | 395.442,00 € | 442.792,00 € | 146.358,99 € | – | – |
| 8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV) | | | - € | – | – |
| 9 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e) | 389.619,51 € | 43.845,00 € | 190.709,42 € | 3 | 2 |
| 10 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM § 16i) | 2.045.027,40 € | 1.936.586,00 € | 954.864,08 € | 0 | 5 |
| 11 Gutscheilverfahren (AVGS-MPAV) ^{in MAbE} | | | | – | – |
| 12 Einstiegs geld (ESG) | 320.175,00 € | 142.181,00 € | 96.980,64 € | 44 | 62 |
| 13 Einstiegsqualifizierung (EQ) | 10.596,00 € | 15.403,00 € | 4.291,23 € | 4 | 3 |
| 14 Eingliederung von Selbstständigen ²⁾ | 40.000,00 € | 46.722,00 € | 14.956,91 € | 9 | 2 |
| 15 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) | - € | - € | - € | – | – |
| 16 assistierte Ausbildung (AsA) ¹⁾ | 115.000,00 € | 80.704,00 € | 57.917,64 € | 1 | 3 |
| 17 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) ¹⁾ | - € | - € | - € | – | – |
| 18 Freie Förderung ¹⁾ | 45.000,00 € | 48.658,00 € | 8.689,94 € | 18 | 13 |
| 19 Reisekosten allgemeine Meldepflicht ^{1) 2)} | 90.002,73 € | 100,00 € | - € | – | – |
| 20 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen ^{1) 2)} | 35.000,00 € | 30.000,00 € | 19.096,77 € | – | – |
| 21 Förd. schwer zu erreichende junger Menschen- § 16h | 310.000,00 € | 304.666,00 € | 150.129,52 € | – | – |
| 22 SodEG | - 26.322,00 € | - 26.322,00 € | - € | – | – |
| 23 zusätzliche Finanzressourcen | - € | - € | - € | – | – |
| 22 Gesamt | 14.887.015,64 € | 14.089.944,00 € | 6.289.947,41 € | 1.420 | 1.605 |

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



Anmerkungen zum EGT:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 06.07.2022 gem. VV Nr.3 zu § 9 BHO die restlichen Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten SGB II der BA zur Bewirtschaftung übertragen und damit die vorläufige Haushaltsführung beendet.

Das Jobcenter Braunschweig erhielt in diesem Rahmen 739.989 € zusätzlich in den Eingliederungstitel, die Mittel wurden am 22.07.22 zugewiesen.

Da die Ankündigung darüber bereits Ende Juni erfolgte, kam es zur umfangreichen Nachplanung, die in der Abbildung 4 aufgeführt wurde.

Aufgrund von kurzfristigen Bedarfen, insbesondere für die ukrainischen Geflüchteten, wurden neben Maßnahmen, die durch Ausschreibungsverfahren erst Ende des Sommers zur Verfügung stehen, der Fokus auf bereits zertifizierte individuelle Coaching-Anbieter gelegt. Das Angebot geht von Trauma-Bearbeitung, „Wie funktioniert Deutschland“ über Kompetenzfeststellung bis zu Praktikumsvermittlung bei potentiellen Arbeitgebenden.

Lfd. Nummer 1:

Für das erste Halbjahr 2022 waren im Jobcenter Braunschweig 158 Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) geplant, es konnten jedoch nur 129 umgesetzt werden. Insbesondere die sich schnell ausbreitende Corona Omikron-Variante sorgte dafür, dass Weiterbildungskurse bei Bildungsträgern nicht wie geplant stattfinden konnten, da sowohl potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch Dozentinnen und Dozenten erkrankt waren. Außerdem meldeten einige Bildungsträger, insbesondere Fahrschulen, dass sie nicht ausreichend Lehr-Personal zur Verfügung hatten und daher Kurse verschoben werden mussten.

Daher ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die fehlenden Förderungen im Laufe des Kalenderjahres aufgeholt werden.

Lfd. Nummer 2:

Im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung wurde der Planwert im 1. HJ 2022 um 169 Eintritte übertroffen. Bereits im März 2022 war absehbar, dass Finanzmittel im nennenswertem Umfang aus dem Verwaltungsbudget in den EGT übertragen werden würden und eine Eintrittsnachplanung erfolgen musste. Diese Nachplanung führte zum Einkauf weiterer Maßnahmen u.a. im Kontext Geflüchteter und der Erhöhung von AVGS Gutscheinen (z.B. Coaching). Die unmittelbare Umsetzung der nachgeplanten Maßnahmen führte dann zur Erhöhung der erreichten Eintritte im 1. Halbjahr.

Lfd. Nummer 3:

Alle AGH-Projekte konnten im ersten Halbjahr 2022 fortgesetzt werden.

Die Problemlagen aus den vorangegangenen Jahren 2020 und 2021 waren weiterhin bestimmend für die Auslastung einzelner AGH-Projekte. Aufgrund der sich innerhalb der Bevölkerung ausbreitenden Corona-Omikron Variante, konnten insbesondere im Frühjahr 2022 viele Eintritte nicht bzw. erst sehr viel später realisiert werden. Generelle Projektschließungen, wie in 2020 und 2021, gab es keine.

Hauptsächlich gab es Schwierigkeiten Plätze in den AGH Projekten zu besetzen, deren Tätigkeiten im Bereich von KITAS und/oder Altenpflegeeinrichtungen stattfinden. Dies hat vielerlei Gründe, z.B. die gesetzlich vorgegebene Corona-Impfpflicht für Personal in Altenpflegeeinrichtungen bzw. die Selbstverpflichtung von einzelnen Trägern in diesem Punkt aber auch die Masern-Impfpflicht für Sozial- und Gesundheitsberufe, die insbesondere Kita-Personal betrifft. Auch die anhaltende Diskussion über das geplante „Bürgergeld“ und dem damit verbundene Sanktionsmoratorium, erschwert die Arbeit für

die Integrationsfachkräfte. Die Einführung der sogenannten „Probe- oder Schnuppertagen“ konnte diesen Trend mildern. Es bleibt jedoch dabei, dass viele Kundinnen und Kunden nur für eine begrenzte Zeit in den jeweiligen Projekten erscheinen und teilnehmen, um dann wieder ohne Angabe von Gründen auszuscheiden. Eine Sanktionierung dieses Verhalten ist derzeit nicht möglich.

Durch eine Reduzierung der Platzzahl im Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ auf nun mehr acht Teilnehmerplätze, konnte in diesem Projekt dieser Entwicklung erfolgreich entgegengewirkt werden.

Für die im September geplanten Trägergespräche gilt es nunmehr, vergleichbare Platzzahlreduzierung für weitere Projekte (AGH Radstation, AGH Diakonietreff, AGH DRK) zu besprechen und einzuleiten.

Bei einigen AGH Projekten ist weiterhin eine große Nachfrage nach Teilnehmerplätzen zu erkennen, hier sind beispielsweise die AGH AktA, die noch relativ neue AGH Medienwerkstatt und das Sozialkaufhaus zu nennen. Zum 01.08.2022 ist geplant eine gänzlich neue AGH beginnen zu lassen. Die AGH „mobiles Stadtgrün“ stellt eine Ergänzung zur AGH Bürgergarten da. Hierbei geht es, um das Aufstellen, Betreuen und Reparieren von Pflanzkübeln im Bereich der Braunschweiger Innenstadt.

Nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse ist weiterhin damit zu rechnen, dass sich die vollumfängliche Besetzung aller AGH Projekte, aufgrund der oben beschriebenen Problemstellung, als schwierig erweisen wird.

Lfd. Nummer 5:

Die Förderung des Eingliederungszuschusses ist an das Zustandekommen eines konkreten Arbeitsverhältnisses gebunden. Es zeigt sich, dass die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt dazu führen, dass die Inanspruchnahme des Produkts Eingliederungszuschuss (EGZ) abnimmt. Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr 2022 bewirkte, dass einer Vielzahl von offenen Stellen eine geringere Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern gegenübersteht. Arbeitgebende stellen Bewerberinnen und Bewerber auch ohne Förderung sofort ein.

Die Vermittlungsfachkräfte sind angehalten, in der Absprache mit Arbeitgebenden diesen die Fördermöglichkeit noch bekannter und deren Vorteile bei möglichen Förderfällen deutlich zu machen

2b flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 5

| Flankierende Leistung | Art | 1. HJ 2021 | 1. HJ 2022 | Differenz 2022/2021 |
|--------------------------------------|---------------|------------|------------|---------------------|
| 1 Schuldnerberatung | Bewilligungen | 157 | 168 | 11 |
| 2 Ärztlicher Dienst ¹⁾ | Fälle | 722 | 595 | -127 |
| 3 berufspsych. Service ²⁾ | Fälle | 56 | 111 | 55 |
| 4 Suchtberatung (Lukas-Werk) | Fälle | 4 | 11 | 7 |
| 5 psychosoziale Beratung | Fälle | 31 | 62 | 31 |

¹ Ärztlicher Dienst - Fälle 2022

Grundlage: Stadt Braunschweig - Anzahl abgerechnete Aufträge anhand der Rechnungen Jan bis Juni Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

² BPS - Fälle 2022 Grundlage: Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

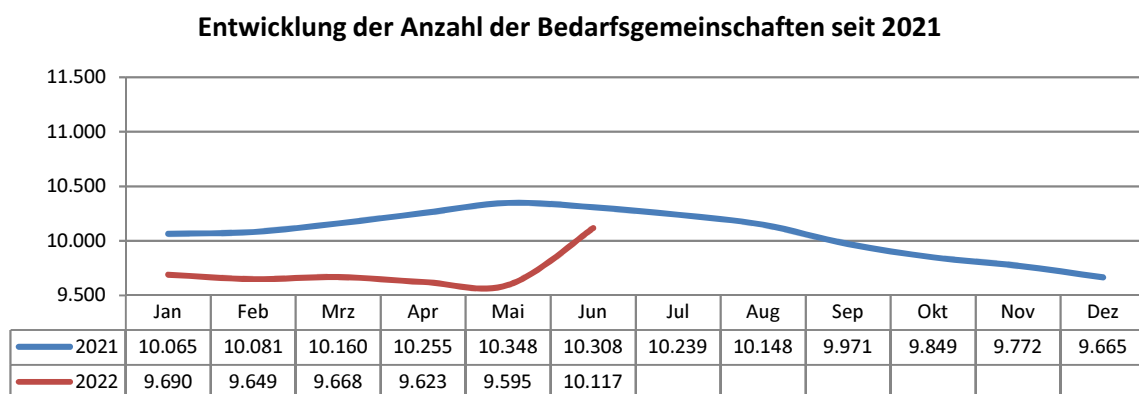
Der Rückgang beim ärztlichen Dienst erklärt sich aus der Tatsache, dass bei einer Vielzahl der Kundinnen und Kunden bereits entsprechende Gutachten vorliegen und sich die gesundheitliche Situation bzw. die Einschränkungen manifestiert haben. Folgeuntersuchungen sind dann entbehrlich. Die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit psychischen Problemlagen steigt nach wie vor. Hier macht eine arbeitsmedizinische Untersuchung jedoch nur Sinn, wenn es bereits fachärztliche Untersuchungen mit einer Diagnose gibt. Oft gilt es hier, mit der Kundin / dem Kunden die Notwendigkeit des Facharztbesuches zu erarbeiten.

Eine Differenzierung nach Geschlecht ist bei diesen Leistungen nicht möglich, da sie statistisch nicht erfasst wird.

3. Statistik

3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 6



Der Beginn des Jahres 2022 startete trotz anhaltender Pandemie deutlich unter dem Vorjahreswert. Nach Ende der Kontaktbeschränkungen sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften konstant, um ab Juni 2022 wieder stark anzusteigen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im zweiten Halbjahr wird weiter steigen und voraussichtlich über dem Vorjahresniveau liegen. Der Übergang in den Rechtskreis SGBII der Geflüchteten aus der Ukraine ist ursächlich für den deutlichen Anstieg.

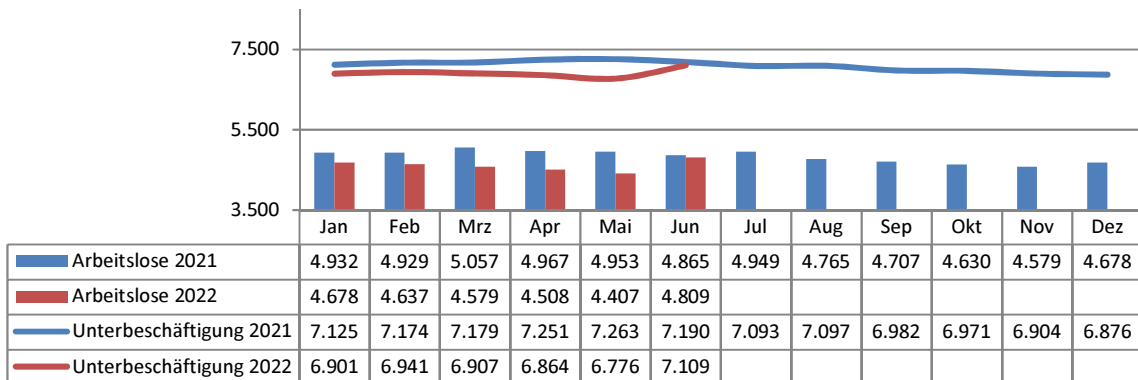
Von den 10.117 Bedarfsgemeinschaften im Juni 2021 waren 1.514 Alleinerziehende-BG (15,0%).

Von insgesamt 17.203 Personen in Bedarfsgemeinschaften waren 8.306 Frauen (ein Anteil von 48,3%).

3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 7

Anzahl der Arbeitslosen & Unterbeschäftigung (SGB II) seit 2021



Die Anzahl der Arbeitslosen stieg seit Jahresbeginn auf 4.809 Arbeitslose (davon 2.190 (45,5%) Frauen) an und lag bisher unter dem Vorjahreswert.

Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

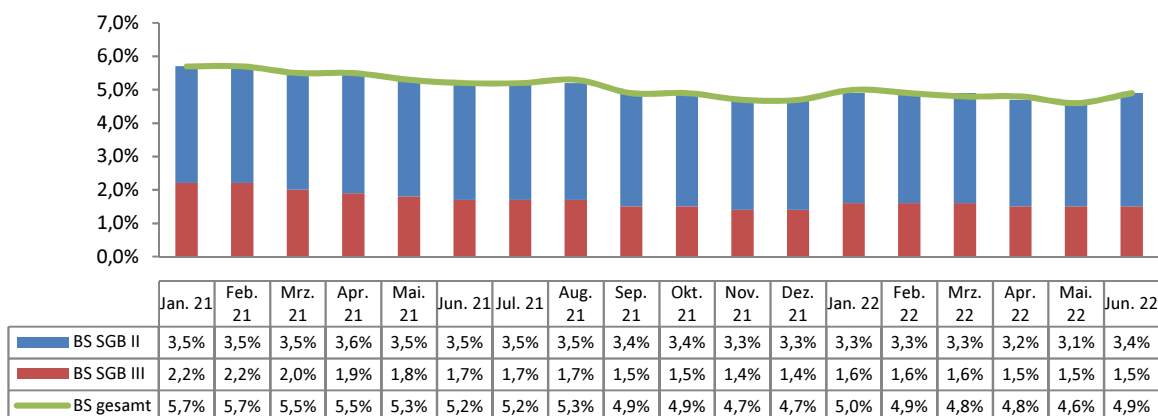
Hier stieg die Anzahl ebenfalls an (7.109). Dies erklärt sich durch eine eingeschränkte Maßnahmezusteuering aufgrund der Kontaktbeschränkungen. Der Frauenanteil beträgt hier 44,9%.

Die Ursache für den Anstieg ab Juni ist auch hier dem Zugang der Geflüchteten geschuldet. Da es sich bei dieser Personengruppe überwiegend um Frauen handelt, erklärt dies auch den Anstieg des Anteils an den Arbeitslosen um Vergleich zum Vorjahr von 43,0% auf jetzt 45,5%.

3c Arbeitslosenquote

Abbildung 8

Arbeitslosenquote 2021 bis Juni 2022

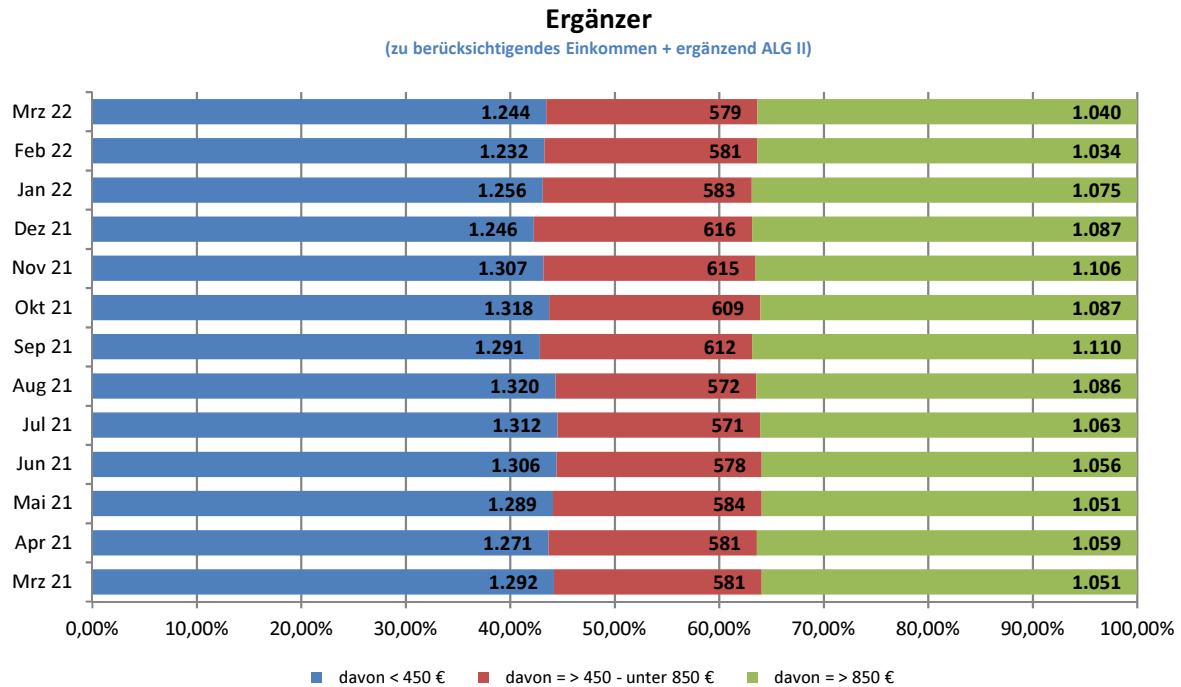


Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist von 5,7% im Januar 2021 auf 4,9% im Juni 2022 gestiegen (s. Abb. 8) und liegt damit deutlich über der Quote des Vorjahres.

3d Erganzer

Erganzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbstatigkeit erzielen und erganzende Leistungen aus Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen.

Abbildung9



(Daten fur diesen Personenkreis stehen bisher nur bis Marz 2022 zur Verfugung)

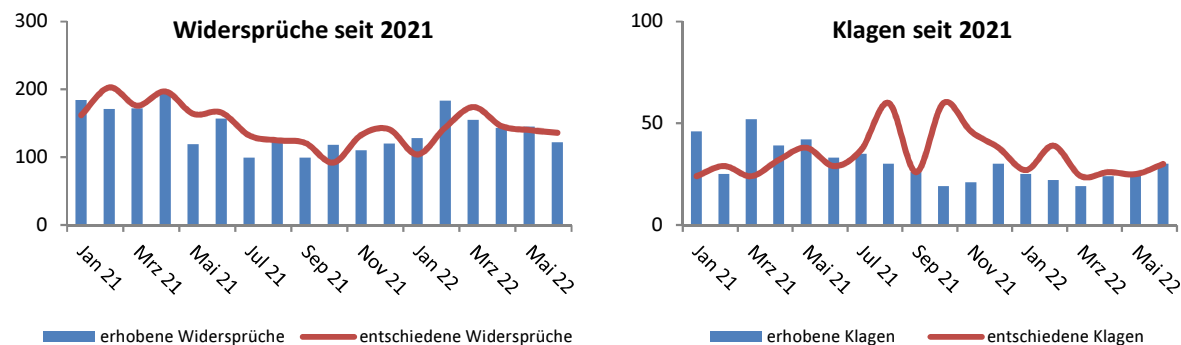
Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbstatigkeit erganzende Leistungen beziehen, ist vom Marz 2021 von 2.924 auf 2.863 im Marz 2022 (davon 1.518 (52,0%) Frauen) aufgrund der Pandemielage weiter gesunken. Die Verteilung auf die Einkommensklassen verhalt sich jedoch weiterhin stabil.

Die Anteile im Marz 2022 verteilen sich wie folgt auf folgende Einkommensklassen:

- 44 % (1.244) erzielen ein Einkommen unter 450 € (Frauenanteil 49,0%)
- 20 % (579) erzielen ein Einkommen zwischen 450 und 850 € (Frauenanteil 52,5%)
- 36% (1.040) ein Einkommen uber 850 € (Frauenanteil 54,0%).

4. Widerspruche und Klagen

Abbildung 10



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken (1. Halbjahr 2021 996 Zugänge; 1. Halbjahr 2022: 876 Zugänge).

Unter Berücksichtigung, dass seit 01.04.2022 2,5 Stellen eingespart wurden (1. Halbjahr 2021: 200), konnte der Bestand der unerledigten Widersprüche weiterhin reduziert werden und hat sich derzeit bei ca. 200 eingependelt.

Das Ziel, weiterhin den Bestand der unerledigten Widersprüche (nicht ruhend gestellte) in 2022 mit einer Bearbeitungsdauer über 90 Tage bis zum Jahresende auf max. 10 % zu reduzieren, wird erreicht werden.

Der Bestand von Widersprüchen älter als 180 Tage beträgt im 1. Halbjahr 2022 weiterhin 0.

Das Jobcenter Braunschweig kann für das 1. Halbjahr 9 Untätigkeitsklagen verzeichnen und somit einen Anstieg von einem Fall gegenüber dem 1. Halbjahr 2021. Von diesen 9 Untertätigkeitsklagen resultieren 4 aus dem Widerspruchsverfahren und 5 betreffen das Verwaltungsverfahren. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Fälle des Bereiches Inkasso handeln, die außerhalb des Entscheidungsbereiches von SGG liegen.

Die Anzahl der erhobenen Klagen war im 1. Halbjahr 2022 mit einem Zugang von 145 Klagen deutlich niedriger als gegenüber dem 1. Halbjahr 2021 mit 237 Klagen, was durch die niedrigen Zugänge im Widerspruchsbereich und der Qualitätssteigerung in der Widerspruchsbearbeitung zu erklären ist.

5. Zielerreichung

Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",
- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und
- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund der 3-monatigen Wartezeit und zur zeitnahen Steuerungsmöglichkeit erfolgt innerhalb der BA ein internes Zielcontrolling. Beim BA-internen Controlling werden Kennzahlen mit sich verändernden Ladeständen monatlich veröffentlicht, daher liegen diese Werte aktuell für Juni 2022 vor.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Als Reaktion auf das Pandemiegeschehen hat die BA wie im Vorjahr keine Prognose-/Zielwerte für 2022 geplant, es werden nur die aktuellen Werte mit Vorjahresvergleich zur Verfügung gestellt. Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt wurden bis Juni 2022 statt wie im Vorjahr 25.911.534 € nun 25.141.349 € verausgabt, demnach -3,0% weniger.

Bis zum April 2022 hatte sie die Verringerung der Ausgaben bis auf -5,4% entwickelt, mit den ersten Zugängen geflüchteter Menschen aus der Ukraine hat sich dieser Trend nun aber wieder umgekehrt. Es ist daher trotz momentaner Entschärfung der Pandemielage mit einem weiteren Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und somit auch der Leistungen zum Lebensunterhalt bis Ende des Jahres zu rechnen.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für 2022 wurde insgesamt eine Steigerung der Integrationsquote (IQ) von 7,0% geplant. Diese setzt sich in 2022 aus einer getrennten Planung der Integrationsquote für Frauen und Männer zusammen.

Bei der IQ Frauen wird im Jobcenter Braunschweig eine Zielerreichung oberhalb des Angebotskorridors (+6,1% zum Vorjahr) angestrebt. Dies unterstreicht den Schwerpunkt in der geschäftspolitischen Ausrichtung, der besonderen Berücksichtigung der Zielgruppe bei der Maßnahme- bzw. Eintrittsplanung und den ganzheitlichen Beratungsansätzen zur Förderung und Entwicklung von Alternativen.

Bei der IQ Männer wird im Jobcenter Braunschweig eine Zielerreichung innerhalb des oberen Quartils des Angebotskorridors (+8,0%) angestrebt. Angesichts der hohen Steigerungsrate bei der IQ Frauen ist dies ebenfalls ambitioniert.

Bei der Integrationsquote konnte das Jobcenter Braunschweig im Juni 2022 einen Wert von 1.175 Integrationen (Integrationsquote von 9,6%) erreichen, im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 12,9%. Die Integrationsquote der Männer beträgt 12,1%, die der Frauen 7,2%.

Dies entspricht einer negativen Zielabweichung von -64 Integrationen (-5,5 %), wobei bei den Frauen nur eine Zielabweichung von -2 Integrationen vorliegt.

Durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II ab dem 01. Juni 2022 wird der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten spürbar ansteigen. Es ist mit einem Zugang von 1.200 Bedarfsgemeinschaften zu rechnen, was auch entsprechende Auswirkungen auf die Zielerreichung bei der Integrationsquote hat. Eine Gefährdung des Jahresziels der Integrationsquote ist damit absehbar.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Für das Jobcenter Braunschweig wurde beim Zielwert Langzeitleistungsbezug zentral eine Steigerung von 1,6% prognostiziert. Das Jobcenter Braunschweig hat, um den eigenen ambitionierten Planungen bei den Integrationen zu folgen, ein Angebot von +/-0 unterbreitet.

Die aktuelle Abweichung vom Zielwert (9.158) beträgt mit 8.872 -3,1%, es konnte also ein Abbau erreicht werden.

Hier wird von einer Zielerreichung bis Ende des Jahres ausgegangen.

Der Anteil der Frauen an den Langzeitleistungsbeziehern beträgt im Juni 2021 50,4%. Für das nächste Jahr soll auch bei den diesem Zielwert eine nach Geschlechtern getrennte Zielplanung erfolgen.

6. Fazit/Ausblick

Wie es nach dem erneuten Lock-Down in 2021 nicht anders zu erwarten war, stand das erste Halbjahr 2022 erneut im Zeichen der Corona-Krise.

Die bisherigen Planungen und Ziele für 2022 erfolgten unter der Prämisse keiner erneuten Kontaktbeschränkungen sowie einer durchgehenden Öffnung aller Wirtschaftszweige.

Mit dem weitgehenden Wegfall der Kontaktbeschränkungen im 1. Quartal 2022 kam es zu einer Erholung der Wirtschaft und einer guten Entwicklung des Integrationsgeschäfts.

Durch den Konflikt in der Ukraine und denn damit verbunden Folgen (u.a. Lieferengpässe, Verteuerung der Energiepreise, Fluchtbewegungen) ist dieser Trend jedoch nun wieder gegenläufig.

Seit dem 01.06.2022 liegt die Zuständigkeit für die ukrainischen Geflüchteten im Jobcenter Braunschweig. Nachdem es dem Bereich Leistungsgewährung durch großes Engagement gelungen ist, die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, stehen nun als zweiter Schritt die Beratung und Vermittlungsarbeit in den Arbeitsmarkt an.

Bisher sind etwas über 1.200 Antragstellungen erfolgt, von denen über 86% bereits bewilligt werden konnten. Für die reibungslose Auszahlung der Leistungen ist vor allem die oftmals fehlende Bankverbindung zu nennen, wobei sich dies seit Juli deutlich verbessert hat.

Der Beratungsbedarf dieser Personengruppe ist deutlich erhöht und bindet Kapazitäten des alltäglichen Beratungs- und Bearbeitungsgeschäftes. Durch die Sprachbarrieren sind fast nur Beratungen vor Ort möglich, was aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiesituation die Lage verschärft.

Zur Bewältigung des Beratungsbedarfes werden wöchentlich 5 Gruppenberatungen á 20 Teilnehmende durchgeführt.

Darüber hinaus wurden im ersten Halbjahr 2022 aber auch die internen Prozesse weiter geschärft.

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt führt dazu, dass im Jobcenter Braunschweig immer häufiger vor Ort IT-Know-How gefragt ist. Bisher konnten diese Anfragen und Aufgaben nur rudimentär von verschiedenen Beschäftigten im Haus zusätzlich zu ihren Hauptaufgaben übernommen werden. Es zeichnete sich immer stärker der Bedarf ab, im Jobcenter Braunschweig eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten vor Ort zu haben, die bzw. der sich schwerpunktmäßig um diese Aufgaben kümmert. Daher wurde nach Beschluss der Trägerversammlung in 2022 eine Stelle als Digitalisierungsbeauftragte / Digitalisierungsbeauftragter geschaffen, die im August 2022 besetzt werden konnte.

Ebenfalls für 2022 wurde mit der Durchführung der Telefonie in Eigenregie mit den vorhandenen Mitarbeitenden der bisherigen Eingangszone/Infothek begonnen.

Die Servicezeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr. Parallel dazu ist eine Voice-Box geschaltet, auf der Anrufende ihr Anliegen hinterlassen können, wenn zum Zeitpunkt ihres Anrufs alle Telefonserviceberaterinnen und Telefonserviceberater im Gespräch sind. Die Voice-Box wird mehrmals täglich abgehört und abgearbeitet.

Erste Auswirkungen sind zum einen eine Verbesserung des Index aus Kundenzufriedenheit im Bereich der telefonischen Erreichbarkeit im ersten Halbjahr 2022.

Zum anderen ermöglicht es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine deutlich flexiblere Aufgabenerledigung, wie z.B. durch die Nutzung von mobilen Arbeiten.

Auch im dritten Jahr der Arbeit im „Krisenmodus“ konnten die Anliegen der Kundinnen und Kunden dank des Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich kurzfristig unter einer sich ständig ändernden Situation flexibel den neuen Aufgaben gestellt haben, schnell und kompetent bearbeitet werden.

- gez. Mieke-Scholz -
Stellv. Geschäftsführerin